



Bauliche und konzeptionelle Ausgestaltung der Jugendanstalt Hamburg in Billwerder

– Fachtagung der Justizbehörde vom 20. September 2018 –

Protokoll

I. Hintergründe, Ausrichtung und Ziele der Veranstaltung

In den vergangenen zwei Jahren hat das von der Justizbehörde eingesetzte Projekt Justizvollzug Hamburg 2020 verschiedene Standortalternativen für den Jugendvollzug geprüft und schließlich die Verlagerung des Jugendvollzugs von der Elbinsel Hahnöfersand in einen Neubau am Standort der JVA Billwerder empfohlen. Auf Grundlage der Prüfungsergebnisse ist mittlerweile eine fachliche Entscheidung für den Neubau gefallen, die von dem im April dieses Jahres von der Hamburgischen Bürgerschaft einstimmig beschlossenen Justizvollzugsfrieden (Drs. 21/12547) flankiert wurde. Die Fachtagung vom 20. September 2018 bildet den Auftakt der konkreten Planung der neuen Jugendanstalt.

Die Veranstaltung diente dem Zweck, unter frühzeitiger Einbeziehung der Expertise der über einhundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ideen zur baulichen und konzeptionellen Ausgestaltung der neuen Jugendanstalt zu entwickeln und entsprechende Anforderungen zu formulieren. Übergeordnetes Ziel ist dabei eine Verbesserung der Vollzugsqualität sowie der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Inhaltlich hat sich die Fachtagung vor allem an den sog. „Leitgedanken einer künftigen inhaltlichen Ausgestaltung des Jugendvollzugs“ (s. Anlage) orientiert. Die darin enthaltenen allgemein formulierten Grundsätze bildeten einen wesentlichen Prüfungsmaßstab im Rahmen der Standortprüfung. Die Leitgedanken wurden unter Beteiligung des Projektbeirats entwickelt.

Auf der Veranstaltung vertreten waren die Bereiche Praxis, Wissenschaft und Politik. Teilgenommen haben unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der JVA Hahnöfersand, der JVA Billwerder und des Personalrats der Justizvollzugsanstalten, Vertreterinnen und Vertreter der Gerichte und der Staatsanwaltschaft sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier Träger und sonstiger externer Akteure, Mitglieder des Projektbeirats sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaftsfraktionen.

Soweit die im Rahmen der Fachtagung entwickelten Umsetzungsvorschläge baulicher Natur sind, werden sie über die Bauplanungsbesprechungen mit dem möglichem künftigen Realisierungsträger, der Sprinkenhof GmbH, und den externen Planungsbüros in den Planungsprozess eingespeist. Ideen und Anregungen konzeptionellen Inhalts werden entsprechend bei der konzeptionellen Planung berücksichtigt, die der Justizbehörde obliegt.

II. Übergeordnete Ergebnisse

Es besteht Einigkeit darüber, dass insbesondere die frühe Beteiligung von internen und externen Akteurinnen und Akteuren von erheblichem Wert für eine umsichtige und effiziente Planung der neuen Jugendanstalt ist. Dadurch wird sichergestellt, dass die aus den verschiedenen Bereichen hervorgebrachten Aspekte rechtzeitig im Planungsprozess

berücksichtigt werden können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung sprechen sich dafür aus, dass die Beteiligung fortgesetzt wird. Die Behördenleitung erteilt eine entsprechende Zusage unter der Maßgabe, dass zunächst noch das Format der weiteren Beteiligung zu klären ist.

Übergeordnetes Ergebnis der Fachtagung ist schließlich, dass der bisherige Arbeitstitel „Jugendanstalt Billwerder“ durch „Jugendanstalt Hamburg“ zu ersetzen ist. Diese Differenzierung macht deutlich, dass die neue Jugendanstalt nicht zur benachbarten JVA Billwerder gehört, sondern als eigenständige Anstalt organisiert sein wird. Des Weiteren unterstreicht die Namensgebung die gemeinsame Zielsetzung aller an der Planung Beteiligten: die Errichtung einer Jugendanstalt, die bundesweit neue Maßstäbe setzt und damit zum Leuchtturm des Hamburger Justizvollzugs wird.

III. Einzelergebnisse der Workshops

1) Gewaltprävention

Moderation:

Herr Dipl.-Psych. MSc. Sven Hartenstein, Kriminologischer Dienst Sachsen, Verfasser der Studie „Gewalt im Gefängnis“ aus 2017

Ergebnisse:

- a) Mit Gewaltprävention lässt sich viel gewinnen:
 - Sicherheit
 - Gewalt(freiheit) als Lernfeld
 - weniger Stress für Gefangene und Bedienstete
 - Bedienstete, die ihre Arbeit gern machen
 - Gewaltvorkommnisse als Indikatoren für Risk und Need der Gefangenen

- b) Für Gewaltprävention gibt es nicht eine Lösung, sondern viele Bausteine. Diese lassen sich einteilen in...
 - bauliche und konzeptionelle Maßnahmen
 - Einsehbarkeit der Bereiche
 - positives Klima
 - täterbezogene, opferbezogene und situationsbezogene Maßnahmen
 - konsequente Aufarbeitung
 - universelle, selektive und indizierte Prävention
 - gewaltfreie Quellen für Reputation/Respekt

Einige übergeordnete Maßnahmen wirken in vielerlei Hinsicht, z.B. Beziehung zu Gefangenen, Quantität und Qualität des Personals, Einbindung des individuellen Umfelds der Gefangenen.

- c) Gewaltprävention bedeutet nicht, Gewalt „wegzulassen“; vielmehr gilt es, Ressourcen positiv zu entwickeln:
 - Sprache für Konflikte

- Deeskalationstechniken
 - Skills, Begleitung und Strukturen für Gefangene
 - Skills, Begleitung und Strukturen für Bedienstete
- d) Der gewaltfreie Jugendvollzug ist zugleich Utopie und mit Leben zu füllende Praxis. Hilfreich ist ein gemeinsames Verständnis von Gewalt: Wodurch entsteht sie? Was brauchen Täter, Opfer, Beteiligte und die Gemeinschaft nach einem gewaltförmigen Vorfall?

2) Binnendifferenzierung, gezielte Behandlungsangebote und Förderung der aktiven Rolle der Gefangenen und strukturierte Freizeit

Moderation:

Frau Dipl.-Psych. Ute Smentek, stellvertretende Leiterin der JVA Hahnöfersand

Ergebnisse:

- a) Gute Bedingungen für gezielte Angebote schaffen:
- auf Quantität und Qualität des Personals achten
 - Ausfinanzierung der verschiedenen Maßnahmen sicherstellen
 - Raum für Beziehungsarbeit schaffen
 - ausreichend Räume vorsehen
 - multifunktionale Räume schaffen
 - Räume gut ausstatten (Licht und Schall)
 - Räume für Behandlung auf den Stationen und außerhalb der Stationen planen
- b) Schwerpunkte und konkrete Maßnahmen:
- Intensivierung der Eingangsdiagnostik
 - Diagnostikzentrum
 - mehr Personal für Eingangsdiagnostik vorhalten
 - Standardisierung des Förderplans
 - kleine Wohngruppen
 - Gefangene schrittweise an Eigenständigkeit gewöhnen; Autonomie in übersichtlichen Bereichen zulassen
 - Freizeitangebote in den Außenbereichen vorhalten
 - Kreativität stärken; Schwerpunkte: Sport und Musik

3) Einbeziehung Dritter

Moderation:

Herr Prof. Dr. Bernd Maelicke, Direktor des Deutschen Instituts für Sozialwirtschaft, Honorarprofessor an der Leuphana Universität Lüneburg,

und Herr Florian Rodenberg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Fachreferent für Jugenddelinquenz und Straffälligenhilfe

Ergebnisse:

a) funktioniert aktuell gut:

- Engagement und Haltung der Bediensteten
- ESA-Kurs: zahlreiche erfolgreiche Abschlüsse
- Modulare Qualifizierungen
- Austausch von Informationen zwischen Schule, Jugendgerichtshilfe und Anstalt
- Suchtberatung durch freie Träger (besondere Vertrauensbasis befördert Beziehungsarbeit)

b) darauf sollte besonders geachtet werden (Ideensammlung):

- Allgemein
 - Mehr positive Darstellungen in der Öffentlichkeit, z.B. Mehrwert der Resozialisierung für die Gesellschaft; Erfolge sichtbar machen
 - Neue Ansätze (z.B. Wirkungsorientierung); keine Zementierung des Ist-Zustands
 - Finanzierung sicherstellen
 - Quantität und Qualität des Personals
 - Einbeziehung freier Träger schafft Vertrauen bei den Gefangenen
- Verzahnung sicherstellen
 - künftige Standortvorteile im Blick haben und aktuelles Netzwerk frühzeitig entsprechend anpassen, damit Verzahnung schon zum Zeitpunkt der Verlagerung des Jugendvollzugs nach Billwerder gut funktioniert
 - Anwendung der Vorschriften des Hamburgischen Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz beobachten; erste Erfahrungen und Entwicklungen mit dem Projekt eng begleiten
 - ➔ ggf. Übergangsmangement länger als sechs Monate nach der Entlassung anlegen
 - Einbeziehung des Übergangsmagements bei

- Zuführungen bei Gerichtsverhandlungen
 - Festigung der Zusammenarbeit z.B. zwischen Jugendbewährungshilfe und Vollzugsabteilungsleitungen der Jugendanstalt und zwischen allen Akteuren und der Vollstreckungsleitung
 - Subsidiarität beachten; Einbeziehung freier Träger schafft Vertrauen bei Gefangenen
 - Direkter Austausch zwischen Lehrkräften und BSB
 - Verzahnung der Aktivitäten vor (z.B. aktive Übergabe aus dem System der Jugendhilfe), während und nach der Inhaftierung
 - Übergänge – vor allem Informationsfluss – insbesondere auch bei vorzeitig Entlassenen nach § 88 JGG zuverlässig gestalten; Schwerpunkte: Wohnraum, Leistungssicherung, Hilfesysteme, auch individuelle Hilfen und Maßnahmen
- Gute Rahmenbedingungen für die Haftzeit und die Zeit nach der Entlassung schaffen
 - ausreichend Räumlichkeiten planen (mehr Räume für Externe, z.B. JBH, JGH, freie Träger, Seelsorger; auch größere Räume für Fallkonferenzen etc.); dabei im Blick haben, dass sensible Themen so privat wie möglich besprochen werden können (z.B. Suchtproblematiken); insgesamt Auswirkungen der räumlichen Bedingungen auf den Behandlungserfolg bedenken
 - Flexibilität des Qualifizierungsangebots; Kooperationen mit Wirtschaft, Handelskammer und Handwerkskammer
 - stand-by-Wohnungen für Entlassene vorhalten; Wohnberatung
 - Möglichkeit eines begleiteten Übergangswohnens im unmittelbaren Anschluss an die Haft schaffen
 - Einbeziehung des sozialen Umfelds auch nach der Entlassung

4) Differenzierte, arbeitsmarktorientierte Angebote

Moderation:

Frau Carolin Mattescheck, Jugendberufsagentur Hamburg, Teamleiterin Berufsberatung

und Frau Veronika Willam, Jugendberufsagentur Hamburg, Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Ergebnisse:

- a) Herausforderungen/Problemlagen im Vorfeld bzw. nach der Entlassung:
 - Übergänge (insbes. Zeitfaktor)
 - Arbeitsgenehmigung
 - Wohnraum
 - finanzielle Grundsicherung
 - Antragsstellung nach SGB II
 - Führungszeugnis

- b) Handlungsbedarfe
 - mehr Lehrpersonal
 - generell Fortführung bestehender Angebote unter folgenden Maßgaben:
 - multifunktionales Bildungszentrum schaffen
 - niedrigschwellige Angebote vorhalten
 - vielfältige Berufsorientierung anbieten
 - flexibles System/wechselnde Angebote sicherstellen
 - flexible Räumlichkeiten schaffen
 - interne Vorbereitung auf externe Prüfungen vorsehen
 - mehr Möglichkeiten zur modularen Qualifizierung bieten
 - genügend Arbeitsplätze im Vollzug vorhalten
 - sicherstellen, dass der Außendienst der Jugendberufsagentur in der Anstalt regelmäßig vertreten ist
 - E-Learning-Plattformen einrichten
 - engmaschige Unterstützung nach der Entlassung sicherstellen → Ausbau der Vernetzung

5) Extremismusprävention

Moderation:

Herr Dr. Behnam Said, Leiter der Referatsgruppe Resozialisierung in der Justizbehörde

Ergebnisse:

- a) Herausforderung/Problemlagen:
 - Erkennen von Extremisten; Extremisten sind keine homogene Gruppe von Gefangenen
 - Umgang mit unterschwelligem Verhalten bzw. unterschwelligen Äußerungen
 - Spannungsfeld zwischen
 - Sicherheit
 - Integration ins Anstaltsleben

- Religion

- b) Handlungsprämissen:
- Extremismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe bzw. als ganzheitlicher Ansatz
 - systematischer Ansatz bei der Erkennung von Extremisten
 - systematischer Ansatz beim Umgang mit Extremisten, der es dennoch erlaubt, individuell zu reagieren; Behandlung muss individuell nach Falllage erfolgen
 - Akteure vernetzen
- c) In baulicher/konzeptioneller Hinsicht zu beachten:
- neutrale Begegnungsräume/Räume der Stille schaffen

6) Jugendarrest

Moderation:

Herr Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen, Universitätsprofessor (Emeritus), Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaft, und Frau Kerstin Meyer, Richterin am Amtsgericht, Leiterin der Teilanstalt für Jugendarrest der JVA Hahnöfersand

Ergebnisse:

- a) Herausforderungen/Problemlagen:
- Sonderstellung des Jugendarrests (besondere gesetzliche Anforderungen)
 - sehr kurze Verweildauer
 - bedeutet, dass der Informationsfluss zwischen Wissensträgern außerhalb und der Teilanstalt für Jugendarrest besonders verlässlich sein muss
 - bedeutet, dass die zur Verfügung stehende Zeit besonders effektiv zu nutzen ist
 - vergleichsweise kleine Personengruppe; flexibles Angebot erforderlich, um individuell behandeln zu können
 - Angebote auch am Wochenende
- b) Bestandsaufnahme:
- Modell des stationären, sozialen Trainings flexible Nutzung des Angebots wird insbesondere dadurch sichergestellt, als dass die Ladung in der Regel zu einem Zeitpunkt erfolgt, in dem das zum individuellen Bedarf passende Angebot verfügbar ist

- enge Kooperation mit externen Akteurinnen und Akteuren
- c) Ausblick:
- Beibehaltung und bei Bedarf auch Weiterentwicklung des bewährten Modells des stationären, sozialen Trainings
 - Weitere Stärkung der Kooperation mit externen Akteurinnen und Akteuren auf der Grundlage des Hamburgischen Resozialisierungs- und Opferhilfegesetzes und des Hamburgischen Jugendarrestvollzugsgesetzes

Hamburg, 16.10.2018
gez. Sillies